

Öffentliche Bekanntmachung

ausgehängt am: 26.08.2025
abgenommen am: _____

53. Flächennutzungsplanänderung der Samtgemeinde Lathen -Campingplatz Fischersruh Sustrum-

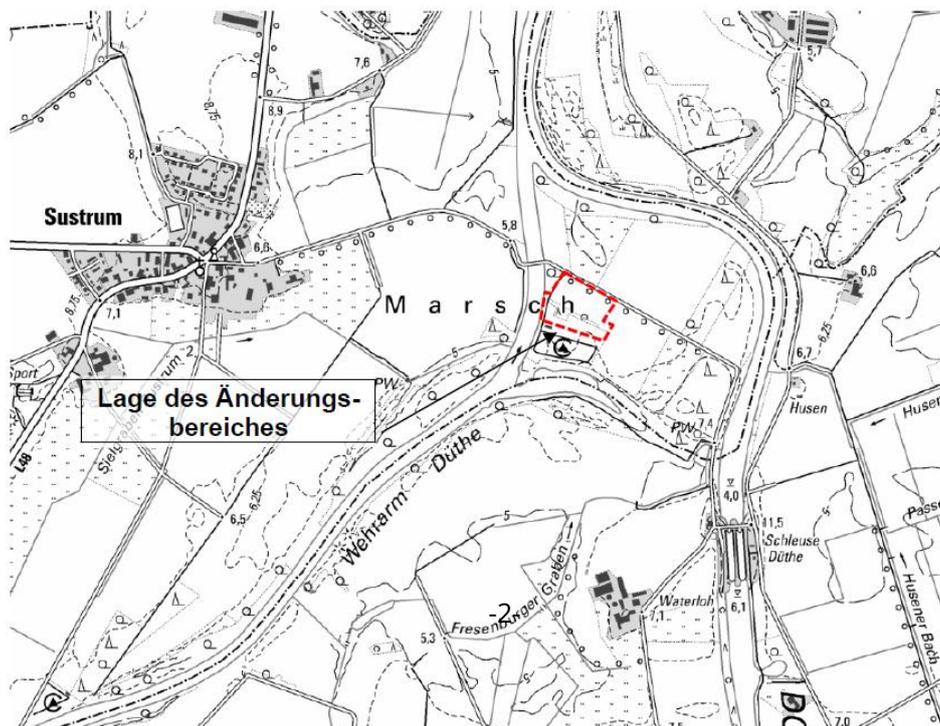
hier: I. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
II. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am 05.06.2025 die Aufstellung der 53. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Lathen -Campingplatz Fischersruh Sustrum- gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

In der Samtgemeinde Lathen, Mitgliedsgemeinde Sustrum, Ortsteil Sustrum, wird die Aufstellung der 53. Flächennutzungsplanänderung -Campingplatz Fischersruh Sustrum- erforderlich, um das südlich des Plangebiets dargestellte Sondergebiet, das der Erholung dient mit der Zweckbestimmung Camping, in nördlicher Richtung erweitern zu können.

Das Plangebiet der 53. Flächennutzungsplanänderung liegt südlich der Gemeindeverbindungsstraße Fresenburg / Sustrum, westlich der Ems und nördlich des Emsaltarms.

Der räumliche Geltungsbereich dieser Bauleitplanung ist im nachstehenden Kartenausschnitt gesondert gekennzeichnet.



Übersichtskarte, unmaßstäblich (NLWKN 2025)

Der Aufstellungsbeschluss zur 53. Flächennutzungsplanänderung wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Des Weiteren ist die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt durch die Veröffentlichung im Internet und zusätzlich durch die öffentliche Auslegung. Der Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung sowie die Vorentwurfsbegründung sind in der Zeit vom

03.09.2025 bis einschließlich 06.10.2025

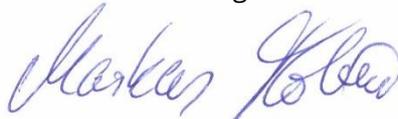
im Internet auf der Homepage der Samtgemeinde Lathen unter bauleitplanung.sg-lathen.de (Samtgemeinde Lathen) veröffentlicht.

Zusätzlich liegen die Auslegungsunterlagen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist im Rathaus der Samtgemeinde Lathen, Flur im I. Obergeschoss, Fachbereich Planen und Bauen, Erna-de-Vries-Platz 7, 49762 Lathen, während der Dienstzeiten (Mo.-Do. 08.30 Uhr-12.00 Uhr; 14.30 Uhr-16.00 Uhr, Fr. 08.30 Uhr-12.00 Uhr und nach Vereinbarung) zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Während der frühzeitigen Unterrichtung besteht allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung sowie zur Abgabe von Stellungnahmen.

Lathen, den 26.08.2025

Im Auftrag



-Markus Robin-